

Stiften Sie Freude.



stiftergemeinschaft-spk-ntow.de

Aus der Region für die Region.



Vorwort.

Aus der Region für die Region – so lautet der Kerngedanke unseres Engagements. Sparkassen sind seit jeher eng mit der Region verbunden. Ob Metropole oder Dorf, kleinstädtisch oder ländlich – wir sind flächendeckend präsent und aktiv. Durch die enge Bindung von Sparkassenstiftungen an ihre Region entstehen gemeinsame Interessen mit den Menschen vor Ort.

Auch in unserer Region gewinnt das Thema Stiftungen immer mehr an Bedeutung. Unser aktiver Beitrag trägt maßgeblich zur Steigerung der Lebensqualität aller bei und stärkt die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat. Im Großen und im Kleinen, als Mitglied im Sportverein, als Nutzer von sozialen Einrichtungen oder als Besucher von Theatern und Museen, als Kind, das durch den Besuch einer unserer Bildungseinrichtungen Teil der Wissensgesellschaft von morgen wird oder als involvierter Bürger einer beispiellosen Umweltinitiative – immer ist unser Engagement für die Menschen vor Ort direkt spürbar, erlebbar und mitgestaltbar.

Diesen Weg zur Steigerung der Lebensqualität gilt es weiter zu gehen. Mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere können dabei auch einzelne Dinge zum Wohle aller angestoßen oder verändert werden. Ihre Stiftung in oder zu der Stiftergemeinschaft Sparkasse Neckartal-Odenwald ist das ideale Werkzeug dafür.



**Stiften Sie
Erfolg.**

Was ist eine Stiftung?

Im Gegensatz zu einer Spende, die sofort von der Empfängerorganisation für deren Zweckverwirklichung verwendet wird, bleibt das Stiftungsvermögen dauerhaft erhalten. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der langfristigen Verfolgung des Stiftungszwecks in Ihrem Namen.

Vermachen Sie zum Beispiel einer sozialen Einrichtung per Testament Ihr Vermögen als Spende, so wird diese Spende zeitnah verbraucht. Ihr Name und Ihre großzügige Zuwendung geraten schnell in Vergessenheit.

Errichten Sie hingegen Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft Sparkasse Neckartal-Odenwald zu Gunsten einer sozialen Einrichtung, so wird das Stiftungsvermögen angelegt und die von Ihnen begünstigte Einrichtung erhält Jahr für Jahr in Ihrem Namen die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Ihr Name und Ihre Verbundenheit mit der sozialen Einrichtung bleiben über die jährlichen Zuwendungen dauerhaft in Erinnerung.



Stiften Sie
Perspektiven.



Die Idee der Stiftergemeinschaft Sparkasse Neckartal-Odenwald

Mit der Stiftergemeinschaft Sparkasse Neckartal-Odenwald, die als gemeinnützige, rechtlich selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde und der Aufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe untersteht, entwickelte die Sparkasse Neckartal-Odenwald ein Modell, das Stiftungswilligen dazu verhilft, sich dauerhaft für den Zweck ihrer Wahl zu engagieren, ohne den gesamten Aufwand tragen zu müssen.

Die Stiftergemeinschaft Sparkasse Neckartal-Odenwald wurde von der Sparkasse Neckartal-Odenwald im April 2012 gegründet.

Es war der Wunsch vieler – die gerne bereit sind, private Vermögenswerte für gemeinnützige Zwecke einzusetzen – sich im Rahmen einer Stiftung zu engagieren. Da die Gründung einer rechtsfähigen Stiftung formal sehr aufwendig sein kann, ersparen wir Ihnen durch unsere Initiative diesen komplizierten Weg der Stiftungsgründung.

Nutzen Sie unsere Stiftergemeinschaft Sparkasse Neckartal-Odenwald, vertrauen Sie auf unsere Kompetenz im Stiftungsmanagement und werden Sie Zustifter!







Der Stiftungszweck kann ganz unterschiedlich sein, z. B.:

- Jugend- und Altenhilfe
- Erziehung und Bildung
- Wissenschaft und Forschung
- Kunst und Kultur
- Umwelt- und Naturschutz
- Landschafts- und Denkmalschutz
- Sport
- ...





**Stiften Sie
Leidenschaft.**

Wie werden Sie Stifter?

Die Zwecke der Stiftergemeinschaft Sparkasse Neckartal-Odenwald sind bewusst breit gefächert, um Ihren individuellen Wünschen einer gezielten Förderung gerecht zu werden. Daher umfasst der Stiftungszweck unter anderem die Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport. Die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne der Abgabenordnung ist ebenfalls Zweck der Stiftung.

Die Förderung dieser Zwecke erfolgt ausschließlich im Geschäftsbereich der Sparkasse Neckartal-Odenwald. Damit kommt Ihr Engagement ausschließlich den in unserer Region lebenden Menschen zugute.

Bei der Zustiftung wird Ihre Zuwendung dem Stiftungsvermögen dauerhaft zugerechnet. Den Zeitpunkt der Zustiftung bestimmen Sie selbst. Dies kann zu Lebzeiten geschehen, aber auch im Rahmen Ihres letzten Willens.

Je nach der Höhe bzw. dem Wert Ihrer Zustiftung können Sie selbst bestimmen, wie und wo die Erträge aus Ihrer Zustiftung verwendet werden sollen.

- Der Mindestwert einer Zustiftung beträgt 5.000 Euro. Hier erfolgt die Verwendung gemäß den vorgegebenen Zwecken der Satzung nach Beschluss des Stiftungsvorstandes.
- Bei Zustiftungen ab 25.000 Euro können Sie Ihre Zustiftung einem bestimmten Zweck zuordnen.
- Bei Zustiftungen ab 50.000 Euro können Sie zusätzlich den Namen und Zweck des Fonds bestimmen.

Sie können der Stiftung auch Gelder in Form von Spenden zukommen lassen. Spenden sind freiwillige, unentgeltliche Zuwendungen an die Stiftergemeinschaft Sparkasse Neckartal-Odenwald. Sie werden im Gegensatz zu den Zustiftungen nicht dem Vermögensstock der Stiftung zugerechnet, sondern nach dem Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung für satzungsmäßige Zwecke nach Ihren Weisungen verwendet. Wird von Ihnen kein Zweck bestimmt, entscheidet der Stiftungsvorstand über die Zweckverwirklichung.

Anlass für solche Spenden könnten beispielsweise runde Geburtstage, besondere Ereignisse, Spenden statt Geschenke oder auch andere Verwendungszwecke sein.

**Stiften Sie
Zuversicht.**



Die Stiftungsorganisation.

Die Stiftungsorganisation ist in der Satzung festgelegt. Diese stellt sicher, dass die Stiftung in Ihrem Sinn wirkt. Dazu dient insbesondere die Bestellung von Organen, welche die Stiftung vertreten und Entscheidungen über die Verwendung der Stiftungsmittel treffen.

Die Organe der Stiftergemeinschaft Sparkasse Neckartal-Odenwald sind der Vorstand und das Kuratorium.



Der Stiftungsvorstand besteht aus den ordentlichen Vorstandsmitgliedern und dem Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse Neckartal-Odenwald. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Neckartal-Odenwald. Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Stiftungssatzung den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen. Die weiteren Aufgaben können der Stiftungssatzung entnommen werden.

Das Kuratorium besteht aus den jeweiligen weiteren Mitgliedern des Kreditausschusses der Sparkasse Neckartal-Odenwald. Dies sind neben Bürgermeistern des Geschäftsgebiets Persönlichkeiten der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens und weiterer wichtiger gesellschaftlicher Gruppen. Das Kuratorium berät und unterstützt den Vorstand im Rahmen des Stiftungsrechts und der Stiftungssatzung sowie bei der Vergabe von Stiftungsmitteln.

Stiften Sie Freiraum.





stiftergemeinschaft-spk-ntow.de

Über unsere Stiftung informieren wir Sie gerne persönlich:

Anja Herkert
Geschäftsführerin

Stiftergemeinschaft
Sparkasse Neckartal-Odenwald
Hauptstr. 5
74821 Mosbach
Telefon 06261 86-1430
Telefax 06261 86-1223

stiftergemeinschaft@spk-ntow.de
stiftergemeinschaft-spk-ntow.de

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden
Sparkasse Neckartal-Odenwald
IBAN: DE33 6745 0048 0004 3791 52
BIC: SOLADES1MOS

